

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 68 (1974)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Quellen des Völkerrechts und ihre Entwicklung  
**Autor:** P.F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-142340>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bringen, muß man ein Künstler sein. Die Idee allein tut es nicht. Nach meiner Meinung müssen Sie an Ihrem Stil hart arbeiten, um die richtigen Gedanken zur vollen Wirkung bringen zu können. Ich würde mich scheuen, Ihnen dies zu sagen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, daß Sie an sich das Zeug dazu hätten.

Freundlich grüßt Sie Ihr (gez.) A. Einstein.»

Haben Sie Dank, Frl. Dr. Ragaz, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, auf einige in der Luft liegende Fragen, die bestimmt nicht nur Sie beschäftigen, zu antworten. Und wo immer Sie einen Anlaß sehen, mich zu korrigieren, bitte ich Sie darum, es mit derselben Freimütigkeit zu tun, mit der ich mich geäußert habe. Diese Bitte ist auch an jedermann gerichtet, der diesen Brief oder andere Schriften von mir zu sehen bekommt.

Ich halte es mit Einstein, der einmal sagte: «Alles, was wir haben, verdanken wir anderen Leuten.» Denn nichts war mir dienlicher als die vielen und oft herben Kritiken, die ich in meinem Leben bekommen habe und immer noch bekomme. Wenn sie ungerechtfertigt sind, kann man sich ja wehren. Auf keinen Fall fällt einem eine Perle aus der Krone, wenn man auch Lehren annimmt, wie ich sie öfter von Hermann Hesse bekommen habe. Und er hat sich genau so verhalten, wie die letzte Karte, die ich vor seinem Tode von ihm erhielt, beweist:

«... ich möchte Ihnen noch einmal danken für manche Erinnerung, Information, Mahnung, und Ihnen einen Gruß schicken. Ich las auch den letzten Brief an Eisenhower gern und mit Gewinn. Bleiben Sie wach und rüstig! (gez.) Ihr H. Hesse.»

Mit freundlichem Gruß Ihr Konrad Liesegang.

## Quellen des Völkerrechts und ihre Entwicklung

Eine interessante Untersuchung, den «Skandinavischen Juristischen Studien» (Scandinavian Studies in Law, 1973) entnommen, verdanken wir **Professor Dr. Edvard Hambro**, dem norwegischen Botschafter und ständigem Vertreter seines Landes bei der UNO und anderen internationalen Organisationen in Genf.

Botschafter Hambros Untersuchung bemüht sich festzustellen, ob und wie die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ausbau des Völkerrechts beitragen kann — sei es durch Kodifizierung bestehenden internationalen Rechts oder durch sogenannte Recht setzende Resolutionen. Daß die Frage von Bedeutung ist, erhellt auch aus folgender Tat-

sache: Die Vereinten Nationen begannen 1945 mit 51 Mitgliedstaaten. 1972 zählten sie 134 Mitglieder — was bedeutet, daß die «Dritte Welt» die absolute Mehrheit in der Generalversammlung hat.

Wenn man heute von einer «Krise des Völkerrechts» sprechen muß, so darum, weil ein großer Teil der internationalen Gemeinschaft die bestehenden Gesetze als ungerecht empfindet. Als diese «jungen Länder» ihre Unabhängigkeit gewannen und sich als Staaten konstituierten, mußten sie notwendigerweise weitgehende Forderungen stellen an ein Rechtssystem, das den Kolonialismus, und noch früher die Sklaverei, geduldet, und die Kolonisierten als mindere Rassen und unzivilisierte Völker behandelt hatte.

Sie akzeptieren zwar das Völkerrecht, aber sie wollen es ändern und entwickeln und verlangen darum, an der Schaffung und Anwendung internationalen Rechts mitzuwirken. Sie sind natürlich in der Völkerrechtskommission vertreten, die 25 Mitglieder zählt und die schon eine Reihe von wichtigen Konventionen abgeschlossen hat. Die Hauptaufgabe der Kommission besteht in der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, die der Generalversammlung vorzulegen sind. Die Arbeit der Völkerrechts-Kommission ist naturgemäß ein zeitraubender Prozeß, zu langsam für Politiker junger Staaten. Auf Grund ihrer absoluten Mehrheit in der Generalversammlung suchen sie Änderungen von völkerrechtlichen Bestimmungen durch das System der Generalversammlung zu erzwingen.

Die Frage erhebt sich nun und wird in UN-Zirkeln diskutiert, ob solche Erklärungen der Generalversammlung allgemein verbindlich, ob sie Recht setzend sind.

Die Quellen verbindlichen internationalen Rechts sind, nach Art. 38 des Internationalen Gerichtshofes Staatsvertrags-Recht (treaty law) und Gewohnheits-Recht. Als dritte Quelle kommen dazu: Allgemeine Rechtsgrundsätze.

In der Regel, und vorläufig, sind Resolutionen (Empfehlungen) der Generalversammlung nicht verpflichtend für die Mitglieder. Der Autor der vorliegenden Studie neigt immerhin dazu, Erklärungen der Generalversammlung formativen Charakter zuzugestehen. Er sieht voraus, daß sie mit der Zeit unter die Quellen internationalen Rechts eingereiht werden dürften. «Wenn eine Gemeinschaft sich entwickelt, können die Gesetzesquellen, die sie anerkennt, sich ändern . . . neue Quellen mögen zu fließen beginnen und alte versiegen.»

Wichtig ist natürlich für diese Entwicklung, daß Deklarationen sich nicht widersprechen, wie es vorgekommen ist. Sie sollten, wenn nicht einstimmig, so doch durch eine sehr starke Mehrheit auch der «Gruppen» in der Generalversammlung zustandekommen.

Botschafter Hambro gibt abschließend besonders Juristen den Rat,

die Entwicklung der Generalversammlungs-Deklarationen als Quelle neuen internationalen Rechts größte Beachtung zu schenken, da sie ein wichtiges Werkzeug in den Händen von Gliedern der Gemeinschaft geworden sind, die das Völkerrecht ändern und entwickeln wollen, von Politikern also, deren Einfluß in der nächsten Zukunft kaum an Bedeutung abnehmen wird.

P. F.

## Mrs. Alva Myrdal verläßt die UNO

### Sie warnt die Welt vor neuen Waffen

Aus der «New York Times» vom 11. November 1973 erfahren wir, daß Mrs. Alva Myrdal vor einer Woche, in ihrer Eigenschaft als schwedische Delegationsleiterin bei den Abrüstungsverhandlungen, ihre letzte Rede hielt. Sie gab den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion die Hauptschuld am Ausbleiben jedes Fortschritts auf echte Abrüstung hin.

Die Antwort auf ihre Anklage war ein Chor von Lobeshymnen für ihre Leistung, darunter welche von ihren Hauptwidersachern: «Ich trage viele Narben, die die Wirksamkeit ihrer Angriffe beweisen», erklärte Josef Martin jun., der USA-Hauptdelegierte vor Mitgliedern des politischen Ausschusses der UN-Generalversammlung. Und Alexei A. Roshchin, der Sowjetdelegierte, gab zu verstehen, daß er oft nicht mit ihr einig ging, wenn er auch ihre Mitarbeit immer schätzte.

«Mrs. Myrdal war das Gewissen der Abrüstungsbewegung», war das Verdikt des japanischen Hauptdelegierten, Mr. Masahiro Nishibori.

Beide, die 71jährige Diplomatin und ihr Gatte, der Volkswirtschaftler Gunnar Myrdal, sind jetzt im kalifornischen Institut für Demokratische Studien in Santa Barbara mit der Abfassung eines Buches über ihre Tätigkeitsbereiche beschäftigt.

Mrs. Myrdal war Staatsminister und Schwedens Vertreterin an der fünfundzwanzig Mitglieder zählenden Abrüstungskonferenz, die ihre Session in Genf Ende 1973 beendete. Die meisten Teilnehmer beklagten sich über die Lahmlegung der Konferenzarbeit durch den Block von Mißtrauen, der die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion trennt. Es wirkte wie eine Illustration dieses Tatbestandes, daß Mrs. Myrdal vor dem politischen Ausschuß der Generalversammlung bekannt gab, es kursierten unheimliche Gerüchte, «wonach die beiden Supermächte im Begriffe seien, taktische Nuklearwaffen zu entwickeln, die wie konventionelle Waffen von Infanterie- oder Artillerieeinheiten verwendet werden könnten». «Eine solche Entwicklung würde die weltweite Bedrohung von Staaten ohne Nuklearwaffen drastisch erhöhen», erklärte Mrs. Myrdal: «Grundsätzlich würde die Einführung solcher mini-nuklea-